

STELLUNGNAHME 2017-06-003 B öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Amtsleiter/in	Herr Meier
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-49 1010
	E-Mail	hans.meier@ingolstadt.de
	Datum	11.05.2016

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	15.03.2016

Beratungsgegenstand

Antrag der Kirchenverwaltung Pettenhofen auf Zuschuss zum Glockenstuhlneubau

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Eingang des Protokoll vom 15.03.2016 des Bezirksausschusses VI- West wurde der Antrag der Katholischen Kirchenverwaltung Ingolstadt-Pettenhofen auf einen Zuschuss für den Neubau des Glockenstuhls aus dem Bürgerhaushalt zur Prüfung eingereicht.

Der Antrag wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Gemäß Ziffer IV Nr. 3 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt sind als Förderung bei Kirchensanierungen nur Kirchenaußensanierungen förderfähig. Beim Neubau des Glockenstuhls handelt es sich um den Innenbereich des Turms. Dieser ist von außen nicht sichtbar und deshalb über den Bürgerhaushalt nicht förderfähig.

Über den Bürgerhaushalt sind bei Kirchengebäuden nur Kirchenaußensanierungen förderfähig, da das äußere Erscheinungsbild der Kirchen für das Orts- und Landschaftsbild seit vielen Jahrhunderten prägend ist und deshalb ein öffentliches Interesse für die Erhaltung dieses Orts- und Landschaftsbildes besteht.

Sanierungen und Neubauten im Innenbereich der Kirchengebäude können, deshalb nicht über den Bürgerhaushalt gefördert werden.

Für eine Zuschussgewährung aufgrund der Grundsätze über die Zuschussgewährung für die Renovierung von Kirchtürmen über die Kämmerei der Stadt Ingolstadt besteht ebenso keine Aussicht auf Erfolg, da im Rahmen der o. g. Grundsätze ebenso nur die Außensanierung bezuschusst wird. Eine Antragstellung wird daher nicht empfohlen.

gez.

Hans Meier
Leiter Hauptamt